

Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003

**4134**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Teilrevision des kantonalen Richtplans  
(Siedlungs- und Landschaftsplan)**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003,

*beschliesst:*

I. Der kantonale Richtplan vom 31. Januar 1995 wird wie folgt geändert:

Karte Siedlung und Landschaft, Gemeinde Wangen-Brüttisellen: Festlegung von 17,7 Hektaren Siedlungsgebiet an Stelle von Bauentwicklungsgebiet sowie einer Wiederherzustellenden Landschaftsverbindung und von knapp 40 Hektaren Freihaltegebiet (Trenn- und Umgebungsschutzgebiet).

Text, Pt. 3.7a.2 Landschaftsverbindung – Karteneinträge; Ergänzung der Abbildung 6a Landschaftsverbindungen mit der Nummer 28a und Ergänzung der Liste wie folgt:

*Nr.: 28a; Gemeinde, Ortsbezeichnung: Wangen-Brüttisellen; Anzustrebende Querung von: Oberlandautobahn (A53), Strasse, Siedlungsgebiet; Landschaftsverbindungs-Zweck: ökologische und erholungsbezogene Vernetzung, Landschafts-Aufwertung.*

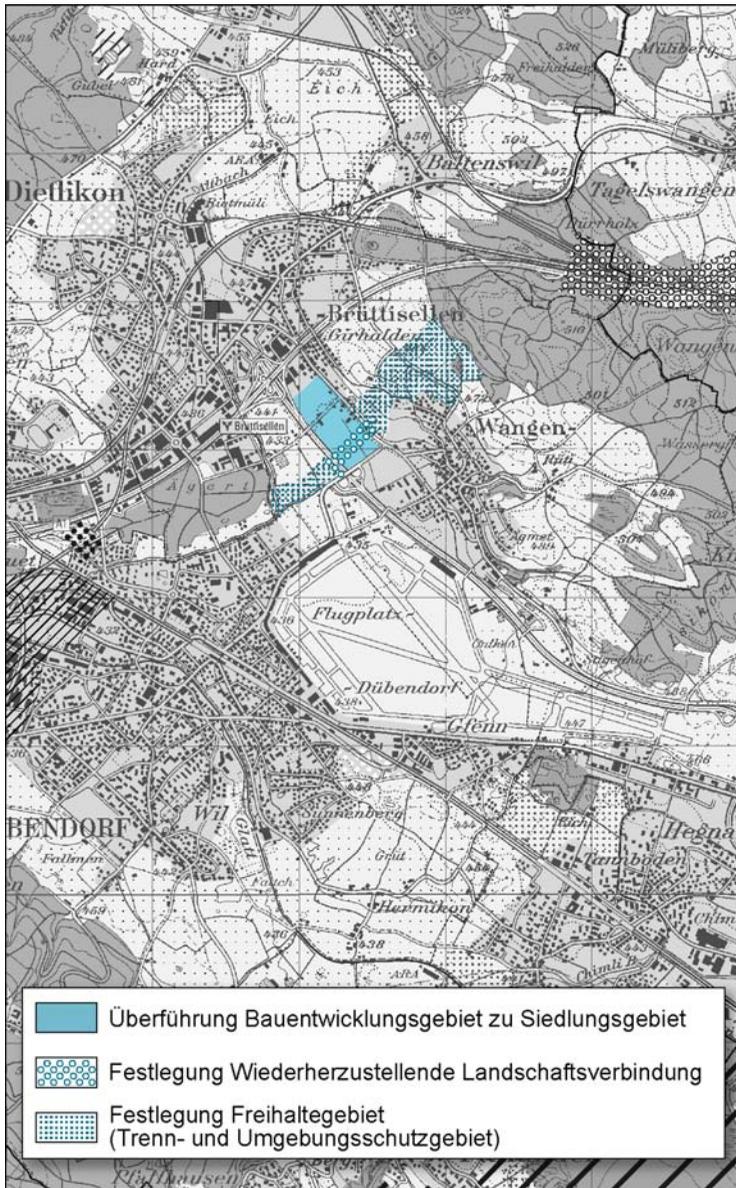
Text, Pt. 3.8.2 Freihaltegebiet – Karteneinträge, Ergänzung von Abb. 6b Freihaltegebiete mit den Nummen 31a und 31b sowie Ergänzung der Liste wie folgt:

*Nr.: 31a; Gemeinde, Ortsbezeichnung: Wangen-Brüttisellen, Girhalde-Lochrüti; Freihalte-Zweck: Siedlungstrennung, ökologische und erholungsbezogene Vernetzung.*

*Nr.: 31b; Gemeinde, Ortsbezeichnung: Wangen-Brüttisellen, Weid-Dürnbach; Freihalte-Zweck: Siedlungstrennung, ökologische und erholungsbezogene Vernetzung.*

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.



## Weisung

Am 31. Januar 1995 hat der Kantonsrat in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen zwischen den Ortsteilen von Wangen und Brüttisellen eine 17,7 Hektaren umfassende Fläche als Bauentwicklungsgebiet im kantonalen Richtplan festgesetzt. Innerhalb dieses Bauentwicklungsgebiets besteht eine bereits überbaute Gewerbezone von 2,4 Hektaren Fläche. Gemäss dem vom Regierungsrat im Jahr 1998 festgesetzten regionalen Richtplan führt über dieses Bauentwicklungsgebiet ein Korridor für die ökologische Vernetzung. Schliesslich enthält der Entwurf des Regierungsrates zum kantonalen Verkehrsrichtplan (Anhörung vom 11. Juli 2003 bis 20. Oktober 2003) in diesem Bereich eine vorsorgliche Trasseesicherung mit zwei Haltestellen für die langfristig geplante Verlängerung der Glattalbahn (Ringbahn Hardwald).

Nach entsprechenden Vorabklärungen mit der Baudirektion und der Volkswirtschaftsdirektion beantragt der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Zürcher Blumenmarktes dem Regierungsrat, das Bauentwicklungsgebiet Neuwisen / Förliwisen / Erlenwisen in Siedlungsgebiet überzuführen. Das Vorhaben wird ausdrücklich unterstützt von der Zürcher Planungsgruppe Glattal sowie von der kantonalen Wirtschaftsförderung, die den heute in der Gemeinde Oberengstringen ansässigen Zürcher Blumenmarkt bei der Suche nach einem geeigneten neuen Standort im Kanton Zürich unterstützt hat. Der Zürcher Blumenmarkt benötigt einen gut erschlossenen Standort mit Entwicklungsmöglichkeiten bis zu rund 50 000 m<sup>2</sup> Bruttolandfläche und im Vollausbau höchstens 40 000 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Der Erhalt des Blumenmarktes im Kanton Zürich mit etwa 220 Beschäftigten und mit über 200 innerkantonalen KMU als Lieferanten und als Abnehmer ist von erheblichem volkswirtschaftlichem Interesse. Mit dem Begehren auf Änderung des kantonalen Richtplans legt die Gemeinde zwei umfangreiche und detaillierte Studien vor zu den Bereichen «Entwicklungsgebiet Mitte / Zürcher Blumenmarkt» sowie «Raumbeobachtung».

Nach § 9 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) sind die Planungen neuen Erkenntnissen und Entwicklungen anzupassen, soweit Rechtssicherheit und Billigkeit es zulassen. Der Richtplan ist namentlich dann zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, wenn sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist (Art. 9 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung, RPG, SR 700). Auf Grund der zusätzlich zur bestehenden strassenmässigen Erschliessung geplanten wesentlichen Verbesserung der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sowie auf Grund des konkreten Bedarfs im Zusammenhang mit der Ansiedlung des auf einen besonderen Standort angewiesenen

Zürcher Blumenmarktes haben sich die Verhältnisse derart geändert, dass eine Anpassung des Richtplans nötig wird.

Das Gebiet zwischen den Ortsteilen von Wangen und Brüttsellen ist ein verkehrstechnisch idealer Standort, und es ist als Bauentwicklungsgebiet bereits nach geltendem Richtplan langfristig für die Besiedlung vorgesehen (§ 21 Abs. 2 PBG). Mit der Überführung des gesamten Bauentwicklungsgebiets zu Siedlungsgebiet werden die Voraussetzungen für eine geeignete Langfristplanung auf regionaler und kommunaler Stufe geschaffen. Dies betrifft insbesondere städtebauliche Aspekte, die Gestaltung der arealinternen und der angrenzenden Grün- und Freiflächen sowie die künftige Erschliessung durch die Glattalbahn. Im regionalen Richtplan wurde auf der Grundlage einer umfassenden raumplanerischen Analyse auf diesem Gebiet ein Korridor für die ökologische Vernetzung festgelegt. Er ist für die Siedlungstrennung und die Gestaltung des Gemeindegebiets von Wangen-Brüttsellen wichtig und wegen des hohen Nutzungsdruckes im Glattal von überkommunaler Bedeutung. Mit der Bezeichnung von Freihaltegebiet und einer wieder herzustellenden Landschaftsverbinding wird diesen Anforderungen an eine zukunftsorientierte Raumentwicklung Rechnung getragen, und diese wird zusammen mit der Festlegung von Siedlungsgebiet im kantonalen Richtplan planungsrechtlich gesichert.

Gestützt auf die beantragten neuen Richtplanfestlegungen obliegt es der Region und der Gemeinde, die Siedlungstrennung und die Landschaftsgestaltung sowie die zweckmässige Trasseeführung für die Glattalbahn mit geeigneten richt- und nutzungsplanerischen Massnahmen zu sichern. Zudem ist die Nutzungsdichte für das gesamte Areal auf die langfristig mit einem leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmittel vorgesehene Erschliessung abzustimmen.

Der Entwurf für die vorliegende Richtplanänderung wurde dem Gemeinderat Wangen-Brüttsellen und der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) am 26. September 2003 nochmals formell zur Anhörung unterbreitet. Mit Schreiben vom 1. Oktober 2003 hat die ZPG mitgeteilt, dass die Vorlage ihren Vorstellungen entspreche und unterstützt wird. Mit Schreiben vom 8. Oktober 2003 bekräftigte die Gemeinde ihre Unterstützung der Vorlage, ausdrücklich auch betreffend die vorgesehene Siedlungstrennung und den Vernetzungskorridor.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Teilrevision des kantonalen Richtplans zuzustimmen.

Zürich, 19. November 2003

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Huber

Der Staatsschreiber:

Husi